

behauptet worden: in der sächsischen Seminarordnung befände sich Nichts über die Gedächtnisübungen. Wenn nun in dem preussischen Regulative darüber Bestimmungen vorhanden sind, so fragt es sich nur, ob nach dem Umfange und der Zeit, die dem Religionsunterrichte nach der sächsischen Seminarordnung eingeräumt werden, diese Gedächtnisübungen nicht auch eintreten werden? Die Hauptsache ist der Geist, in dem ein solches Gesetz gehalten ist, und da bleibe ich bei meiner Meinung stehen. Wenn ferner der Herr Abg. Dr. Hahn mir entgegnet hat, ich hätte die Zeit der vierziger Jahre nicht richtig charakterisirt, es sei in dieser Zeit auch noch nicht Alles vollkommen gewesen, so erinnere ich daran, daß ich ausdrücklich erklärt habe: man wäre in den 40er Jahren auf dem richtigen Wege gewesen und ich habe damit nicht gesagt, daß Alles vollkommen gewesen wäre, sondern ich habe nur gesagt, daß, wenn man auf diesem Wege geblieben wäre, man in bessere Zustände gekommen sein würde, als sie heutzutage sind. Ferner hat der Herr Abg. Dr. Hahn gesagt, es gäbe eine Partei des Umsturzes, zu der er nicht gehöre. Ich gehöre auch nicht zu einer solchen Partei; ich bin aber der Meinung, daß, wenn man etwas Neues einführen will, dann auch das Alte beseitigt werden muß. Ich möchte noch Eins erwähnen in Bezug auf die Aeußerungen des Abg. Dr. Hahn. Wenn die sächsischen Lehrer die Befreiung von der geistlichen Aufsicht fordern, so kann man sie deswegen nicht zur Umsturzpartei rechnen. Meine Herren! Sie wissen Alle, in mehreren deutschen Staaten, auch in Oesterreich ist das Gesetz gegeben, daß die Schule auf eigenen Füßen stehe und durch Fachleute beaufsichtigt werde. Wenn der Herr Cultusminister erwähnte, es sei gerade in Sachsen in Bezug auf die Schulen vortrefflich bestellt und es kämen da Hospitanten von Frankreich und Rußland und es würden der sächsischen Volksschule die lobendsten Zeugnisse ausgestellt so ist das jedenfalls wahr und nicht zu bestreiten und ich habe diese Erfahrung auch in Leipzig gemacht; aber, meine Herren, das ist kein großes Verdienst, wenn wir den Schulen von Rußland und Frankreich voraus sind, und es wäre sehr schlimm, wenn Rußland und Frankreich von uns in dieser Beziehung Nichts mehr lernen könnten.

(Sehr wahr!)

Gerade Sachsen möchte ich diesen Ruhm erhalten wissen, ich möchte gerade wünschen, daß alle Welt komme und über unsere Schulen staune. Was den Antrag des Herrn Abg. Ploß betrifft, so will ich erwähnen, daß ich diesen Antrag nicht bekämpfe. Ich habe doppelte Veranlassung, ihn nicht zu bekämpfen nach den letzten Worten des geehrten Abgeordneten, er habe bei einer solchen Einrichtung nicht ein Seminar im Sinne, wie Callenberg, sondern ein ordentliches, richtiges Seminar für Lehrerinnen, nicht ein Institut für Gouvernanten. Ich habe vorhin erklärt, daß das Callenberger Seminar der Volksschule nur zu einem

geringen Theile zu Gute komme, und ich glaube, daß nach den Thatsachen behaupten zu müssen. Wenn aber der Herr Abg. Ploß seinen Antrag so verstanden haben will, daß ein ganz anderes Institut errichtet werden soll, so würde ich mich mit diesem Antrage vollkommen befreunden können und ich glaube, auch die Deputation würde damit einverstanden sein.

Abg. Dr. Schubert: Meine hochgeehrten Herren! Man hat sich von verschiedenen Seiten gegen das Internat ausgesprochen; ich bin in der Lage, mich dafür zu erklären, ja, dafür erklären zu müssen. Ich habe seit einer Reihe von Jahren Gelegenheit gehabt, mich mit dieser Einrichtung auf das Genaueste bekannt und vertraut zu machen, und Sie werden mir daher wohl Glauben schenken, wenn ich bemerke, daß ich mich nur an die Ergebnisse dieser Wahrnehmungen halte.

Wenn ich mir das Internat in dem königl. Seminar zu Annaberg vergegenwärtige, so kann ich in der That nicht das Mindeste gegen dasselbe ausstellen. Es ist das Internat nicht ein abgeschlossenes klösterliches Leben, es ist nicht von der Art, daß es die Internirten von jedem äußeren Verkehre ausschließt. Nein, meine Herren, die Zöglinge dieses Seminars kommen mit den verschiedensten Bewohnern der Stadt fortdauernd in Berührung. In den Freistunden ist es ihnen vollständig freigestellt, wohin sie gehen wollen; sie kommen ferner mit den verschiedensten Familien der Stadt dadurch in Berührung, daß sie Kindern Privatunterricht, vorzugsweise in der Musik ertheilen. Auch haben die Seminaristen sonst noch vielfache Gelegenheit, namentlich bei Vocal- und Instrumentalconcerten, mit den Bewohnern der Stadt nach allen Richtungen hin bekannt zu werden und mit ihnen zu verkehren. Es fehlt demnach dort nicht an äußeren Veranlassungen, um in den Familien der Stadt Eingang zu erhalten und sich in denselben zu bewegen. Wenn die geehrte Deputation beantragt, daß es wenigstens den beiden oberen Klassen überlassen bleiben möge — also facultativ —, ob sie ferner von dem Internate Gebrauch machen oder außerhalb des Seminargebäudes ihre Wohnungen nehmen wollen, nun, meine Herren, da glaube ich, Ihnen die Versicherung ertheilen zu können, daß von den Seminaristen in Annaberg kaum der Eine oder Andere von dieser ihm gebotenen, scheinbar größeren Freiheit Gebrauch machen würde. Das Internat hält die jungen Leute zusammen; sie können in den dazu bestimmten Räumen ungestört ihre Arbeiten fertigen, während sie in anderen, also in Privatwohnungen, mehr oder weniger darin gestört werden, und daß es ihnen an den erforderlichen musikalischen Instrumenten zur Uebung fehlen würde. Wenn Sie nun die von dort abgegangenen Lehrer fragen — ich spreche natürlich nur von dem allerdings vorzüglich geleiteten königl. Seminare zu Annaberg —, wenn Sie diese Lehrer in Be-